



Längenfeld, am 06.02.2013

Am **29. Jänner 2013** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **1. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2013 (Festsetzung) und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014, 2015 und 2016:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2013 (Haushaltsvoranschlag), zu dem während der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben worden ist und der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **€ 9.836.600,--** und im außerordentlichen Haushalt solche von je **€ 2.475.000,--** vorsieht, als Haushaltsplan (Haushaltsvoranschlag) für das Jahr 2013 anzunehmen und festzusetzen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 – 2016 wurde gleichzeitig mitbeschlossen.

Zum Voranschlag für das Jahr 2013 (Festsetzungen) gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 TGO wurde einstimmig bestimmt, dass die Mittel der folgenden Positionen erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Gemeinderat verwendet werden dürfen:

1/010000-640000 Rechts- und Beratungskosten	20.000,-- €
1/212000-010000 Adaption Räumlichkeiten Ganztageschule	100.000,-- €
1/212000-614902 Küchenreparatur	150.000,-- €
5/320200-010000 Neubau Probelokal und Pavillon Bauphase 1	950.000,-- €.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist ab dem Betrag von € 22.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Es wurde einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die im Voranschlag 2013 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2013 zur Auszahlung anzuordnen. Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von € 1.500,-- zu behandeln bzw. zu beschließen.

Änderung (Anpassung) der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Längenfeld:

Die bestehende Geschäftsordnung der Lawinenkommission wurde dahingehend ergänzt, daß für den Bereich Brugger Sänter (Gste. 13860, 13861, 13862, 13863, 13865/1 und 13865/2) eine eigene Lawinenkommission mit dem Namen „Brugger Sänter“ gebildet wurde.

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten gewährt.

Bitte wenden!

Grundverkauf (Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2012): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2012, TO.-Pkt. 8, dahingehend zu ergänzen, daß die Ehepartner Scheiber Daniel, wh. Astlehn 233 b und Scheiber-Riml Bianca, dzt. wh. in 6450 Sölden, Siedlungsweg 30/4 je einen Hälfteanteil am Gst. 12800/6, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Huben II) im Ausmaß von 319 m² um den Kaufpreis von € 81,47 pro m², somit insgesamt € 25.988,93 zum Bau eines Wohnhauses käuflich erwerben.

Tauschvertrag: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012, TO.-Pkt. 5., dahingehend abzuändern, daß Herr Grüner Wolfram an die ‚Längenfeld Kommunalgebäude & Co KG‘ das Gst. 12509 im Ausmaß von 90 m² im Tauschwege überläßt. Das Gst. 12509 wird mit dem Gst. 12510 (‚Längenfeld Kommunalgebäude & Co KG‘ – Bereich Neubau Musikpavillon in Oberlängenfeld) vereinigt.

Bebauungspläne (Entwurfsauflage v. 04.02.2013 – 05.03.2013):

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B65/E19 Lehnerau 3 - Jefkaj**“ (betroffenes Gst. 11931/29 – Eigentümer Jefkaj Christine, Lehn 80 u. Jefkaj Ardijan, Oberlängenfeld 75) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „**B123 Huben 15**“ (betroffene Gste. 12995, 12996/1, 12996/2, 12997/1 und 12997/2 zur Gänze bzw. im Bereich einer TF des Gst. 12998 – Eigentümer: Arnold Markus, OL. 47 a, Fiegl Elfriede, Sölden-Oberwindaustraße 43, öffentliches Gut, Scheiber Christian, Huben 398 u. Scheiber Carola, UL. 208 b) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung (öffentliche Einsichtnahme v. 04.02.2013 – 05.03.2013): Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Entwurfsauflage beschlossen:

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der neu vermessenen Gste. 12222/2 und 12222/3 (Teilflächen), GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Au, Auer Ronny, Au 263 b, Auer Bernd, Au 263 a, Auer Lauro, OL. 49), von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 vor.

Tourismusverband Ötztal Tourismus; Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe – Anhörungsverfahren:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der in der Vollversammlung des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus vom 21.11.2012 beschlossenen Erhöhung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet der Gemeinde Umhausen mit Wirksamkeit ab 01.05.2013 mit € 1,90 seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen. Diese Erhöhung um € 0,30 bzw. € 0,60 dient zur Finanzierung infrastruktureller Einrichtungen im Gebietsteil Umhausen des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus (zweckgebundene Infrastrukturabgabe).

Anstellung Kindergartenpädagogen/in (Karenzvertretung) für Kindergarten Huben:

Der Gemeinderat hat mit 15 Stimmen beschlossen, Frau Holzknacht Bianca, Lehner-Au 161 b, als Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung) für den Kindergarten Huben nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger